
6859/J XXIV. GP

Eingelangt am 17.11.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Jannach
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend **Gütesiegel- und Zeichenschungel / Produktkennzeichnung am
Lebensmittelsektor**

Zu Werbezwecken werden Lebensmittel in Österreich und der EU mit verschiedensten Gütesiegeln, Gütezeichen, Bio- und Herkunftsgarantien, Marken- oder Kontrollstellenzeichen etc. (in weiter Folge „Gütezeichen“ genannt) gekennzeichnet. Durch die Masse an derartigen Kennzeichnungen sind die Konsumenten oft überfordert und die Kriterien, welche hinter der Vergabe solcher Zeichen stehen, sind meistens nicht bekannt oder nachvollziehbar.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Wie viele verschiedene „Gütezeichen“ existieren derzeit am österreichischen Lebensmittelmarkt?
2. Wie ist die Vergabe dieser „Gütezeichen“ geregelt? (aufgegliedert auf jedes einzelne „Gütezeichen“)
3. Welche Kriterien sind für die Vergabe der jeweiligen „Gütezeichen“ vorgeschrieben? (aufgegliedert auf jedes einzelne „Gütezeichen“)
4. Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Kriterien? (aufgegliedert auf jedes einzelne „Gütezeichen“)
5. In welchen Abständen werden diese Kriterien jeweils kontrolliert? (aufgegliedert auf jedes einzelne „Gütezeichen“)
6. Welche „Gütezeichen“ unterliegen einer österreichischen behördlichen Vergabe?
7. Welche „Gütezeichen“ unterliegen einer österreichischen behördlichen Kontrolle?
8. Sind Sie der Meinung, dass eine derartige Vielfalt an „Gütezeichen“ den Konsumenten verwirren und überfordern kann?
9. Was gedenken Sie als Bundesminister für Konsumentenschutz zu tun, um den Konsumenten vor Täuschungen durch einen derartigen Gütesiegelschungel zu schützen?